



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

369/2004

FB 6 / Bauen

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2004
Rat	13.12.2004

<b>TOP</b>	<b>Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für den Betrieb der Straßenbeleuchtung</b>
------------	--

### Beschlussvorschlag

#### Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO werden im Wege der Dringlichkeit für den Betrieb der Straßenbeleuchtung überplanmäßig 131.700 € bei der Haushaltsstelle 1.670.5700.4 bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei folgenden Haushaltsstellen:

1.700.9670.3 'Anschluss von Mettinghausen an die ZKA'	81.700 €
1.700.9562.6 'Alpenstraße RW-Sammler	<u>50.000 €</u>
	131.700 €
	=====

#### Beschluss des Rates:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO wird der Dringlichkeitsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2004 genehmigt.

#### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Siehe Sachdarstellung	
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>		<b>Eigenanteil</b>	
<b>Haushaltsstelle</b>	1.670.5700.4		
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	365.100 €
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		131.700 €	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst. 1.700.9670.3 'Anschluss v. Mettinghausen an die ZKA'		81.700 €	
Hhst. 1.700.9562.6 'Alpenstraße RW-Sammler'		50.000 €	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>	entfällt		

### Sachdarstellung

Bei der Haushaltsstelle 1.670.5700.4 wurden die Betriebskosten für die Straßenbeleuchtung für das Haushaltsjahr 2004 i.H.v. 365.100 EUR veranschlagt.

Nach den inzwischen vorliegenden Abschlagsrechnungen der Stadtwerke werden bis zum Jahresende Raten in einer Gesamtsumme von 496.800 EUR anfallen.

Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 131.700 EUR  
=====

Die fehlenden Haushaltsmittel müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die zu geringe Veranschlagung der Kosten für den Betrieb der Straßenbeleuchtung ist auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Die Kosten wurden zunächst aufgrund der Anfang 2003 gezahlten Abschlagsraten kalkuliert und für den Haushalt 2004 gemeldet. Nach Festsetzung der für dieses Jahr erhöhten Raten im Rahmen der von den Stadtwerken aufgestellten Jahresabrechnung 2002/03 erfolgte keine Anpassung des Haushaltsansatzes.
- Die Stadtwerke haben inzwischen das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr angepasst. Für die Monate Oktober bis Dezember wurden noch einmal erhöhte Raten angefordert.
- Die ursprünglich im September erwartete Schlussabrechnung erfolgte nicht. Einsparungen aufgrund der inzwischen durchgeführten Nachtabsenkungen und Umstellung auf NAV-Licht in einigen Straßenzügen können noch nicht endgültig ermittelt werden, da die zugrunde zu legenden Verbrauchszahlen

noch nicht vorliegen. Die Auswertung der Stromverbräuche kann erst Anfang 2005 erfolgen.

Da die nächste Sitzung des Rates erst am 13. 12. 2004 stattfindet, sollen die noch benötigten Haushaltsmittel zunächst vom Haupt- und Finanzausschuss am 29.11.2004 per Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs.1 GO bereitgestellt werden. Der Dringlichkeitsbeschluss ist gem. § 60 Abs. 3 vom Rat in der nächsten Sitzung zu genehmigen.